



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.256 RRB 1887/1044
Titel	Turbenthal, Anzahlg d. Staatsbeitr. Restes f. d. Hutzikerbach.
Datum	31.05.1887
P.	725–727

[p. 725] Die Direction der öffentl. Arbeiten berichtet:

Mit Beschluß vom 19. Februar d. Js. ist der polit. Gemeinde Turbenthal an die Kosten der Korrektion & Verbauung des Hutzikerbaches ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. – auf den Titel VIII. C. e. zugesichert worden, welcher jedoch erst nach gänzlicher Vollendung der Baute auszubezahlen sei. Auf besonderes Gesuch wurde jedoch mit Beschluß vom 30. April d. Js. ein Vorschuß von 2000 Fr. bewilligt & angewiesen & kommen der Gemeinde Turbenthal vom Staatsbeitrag noch 1000 Fr. zu gute. //

[p. 726] Unterm 16. Mai d. Js. stellt der Gemeindrath Turbenthal das Ansuchen, es möchte der Gemeinde der Rest von 100 Fr. ebenfalls ausbezahlt werden, indem die Korrektionsarbeiten vollendet seien.

Herr K. Hotz, Ingenieur der Töiskorrektion, unter dessen Aufsicht und Leitung die bezügl. Arbeiten ausgeführt worden sind, bestätigt lt. schriftlichem Bericht vom 22. Mai d. Js., daß die Arbeiten nach Plan & Bauvorschrift regelrecht vollendet seien & kann nachdem mit Hrn. Hotz gemeinsam vorgenommenen Augenschein die ganze Baute als solid & zweckentsprechend erklärt werden. immerhin bedarf der Bach einer gehörigen Aufsicht, ohne welche die ganze Anlage nur mangelhaft unterhalten und allmählig wieder verfallen würde. Eine bezügl. Mahnung an den Gemeindrath Turbenthal & eine zeitweise Inspektion durch die staatlichen Organe ist daher am Platz.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages des Stellvertreters der Direction der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

1. Der der Gemeinde Turbenthal noch zu gutkommende Rest von 1000 Fr. vom Staatsbeitrag an die Kosten der Korrektion des Hutziker- // [p. 727] baches wird auf den Titel VIII C e. zur Zahlung angewiesen.

2. [sic!] Dem Gemeindrath Turbenthal wird aufgegeben, für den gehörigen Unterhalt der Sohlen- & Uferverbauungen des Hutzikerbaches zu sorgen, & die Inspektion wird eingeladen, hierüber zu wachen.

3. Mittheilung an den Gemeindrath Turbenthal & an die Direction der öffentl. Arbeiten unter Rückschluß der Beilage.

[Transkript: jsr/28.09.2016]